

Allgemeine Hinweise zum Deutschlandticket

Anlässlich der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 wird gebeten, nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen:

Gültigkeitsbereich:

Das Ticket gilt in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln in Deutschland, also im Bahn-Regionalverkehr, in Bussen, Straßenbahnen, U- und S-Bahnen. **Nicht enthalten** sind Fernbusse und Fernzüge – wie ICE, EC und IC der Deutschen Bahn oder anderer Anbieter.

- Das Deutschland-Ticket ist ausschließlich für die 2. Klasse erhältlich.
- Das Deutschland-Ticket ist personalisiert und nur mit Namenseintrag und zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Das Deutschland-Ticket ist als Jahreskarte mit monatlicher Zahlweise nur im Rahmen eines Abonnements erhältlich.

Bei Beantragung des Deutschlandtickets ist eine Erstattung nur möglich, wenn eine vorherige Genehmigung durch die Dienststelle vorliegt. Ohne diese Genehmigung gekaufte Deutschlandtickets können reisekostenrechtlich nicht erstattet werden. Gleichzeitig sind Vergleichsangebote vorzulegen, dass es sich beim Deutschlandticket um die wirtschaftlichste Variante handelt.

Wird anlässlich der Durchführung einer oder mehrerer Dienstreisen ein Deutschlandticket angeschafft, ist die Erstattung des Ticketpreises möglich. Eine private Mitnutzung ist dann unschädlich. Zu beachten ist, dass die Kosten eines dienstlich angeschafften Deutschlandtickets auch bei mehrfacher dienstlicher Verwendung je Monat nur einmal abgerechnet werden dürfen.

Ein privat angeschafftes Deutschlandticket kann nicht – auch nicht anteilig – erstattet werden und ist dienstlich zu nutzen. Das gilt auch für Tickets, die für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle angeschafft wurden.

Bitte beachten Sie folgendes:

Es ist grundsätzlich das wirtschaftlichste Verkehrsmittel zu verwenden. Fahrpreisermäßigungen sind zu nutzen.

Das Abonnement ist zu kündigen, wenn die Nutzung des Deutschlandtickets aus dienstlichen Gründen in einem Monat nicht die wirtschaftlichste Variante darstellt, weil entsprechende Dienstreisen nicht anfallen. Für die Kündigung sind die Inhaber selbst verantwortlich. Eine Kündigung kann bis zum 10. eines Kalendermonats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.